

# **Anhang zur Satzung der Privilegierten Schützengilde 1718** **Kirchhain N/L e.V.**

## **0.**

Sinn und Zweck dieses Anhanges zur gegebenen Satzung des Vereins ist es, den Vereinsmitgliedern bindende Richtlinien zu geben über:

- die bestehenden Kompanien,
- das Aufnahmeverfahren,
- Wechsel der Kompanie innerhalb der Gilde,
- das Tragen von Uniformen,
- die Teilnahme am Königsschießen der Kompanien,
- die Teilnahme am Königsschießen der Gilde,
- Beförderungen und Ernennungen,
- Das Tragen von Dienstgrad- und Dienststellungsabzeichen,
- die Verleihung und das Tragen von Ehrenzeichen.

## **1.**

### **Die bestehenden Kompanien**

Die Privilegierte Schützengilde 1718 Kirchhain N/L e.V. besteht aus den nachfolgend genannten Kompanien:

- der Fahnenkompanie,
- der Jägerkompanie,
- der Grenadierkompanie,
- der Frauenkompanie.
- der Sportkompanie.

## **2.**

### **Das Aufnahmeverfahren**

Der Aufnahmeantrag wird bei dem Hauptmann / Kompanieführer der Kompanie eingebracht, welcher man beitreten möchte.

Die Kompanieführung entscheidet über den Antrag und reicht ihn bei positivem Entscheid zur nächsten Vorstandssitzung zwecks Bestätigung durch den Vorstand bei diesem ein.

Der Vorstand entscheidet lt. § 3 der Satzung endgültig über die Aufnahme.

## **3.**

### **Wechsel der Kompanie innerhalb der Gilde**

Jedes Mitglied einer Männerkompanie hat das Recht, aus triftigen Gründen einmal während seiner Vereinszugehörigkeit die Kompaniezugehörigkeit zu wechseln. Ein Wechsel von einer uniformierten Kompanie zur nicht uniformierten Sportkompanie ist nicht möglich. Ein Wechsel von der Sportkompanie zu einer uniformierten Kompanie ist hingegen jederzeit möglich.

Der Aufnahmeantrag wird bei dem Hauptmann / Kompanieführer der Kompanie eingebracht, welcher man künftig beitreten möchte.

Die Kompanieführung entscheidet über den Antrag und reicht ihn bei positiver Entscheidung zur nächsten Vorstandssitzung zwecks Bestätigung durch den Vorstand bei diesem ein.

## 4.

### Das Tragen von Uniformen

Jedes Mitglied der Privilegierten Schützengilde 1718 Kirchhain N/L e.V. hat das Recht, die in der Satzung des Vereins für die jeweilige Kompanie festgeschriebene Uniform zu tragen.

Fahnenkompanie: Uniform bestehend aus:

- dunkelgrünem Schützenhut mit Kokarde,
- grünem Schützenrock mit dunkelgrünen Aufschlägen,
- schwarzer Hose,
- schwarzen Schuhen
- weißem Oberhemd,
- weißen Handschuhen und
- grünem Binder mit Schützenemblem / ggf. Königsemblem.

Jägerkompanie: Uniform bestehend aus:

- grünem Schützenhut mit Kokarde,
- grünem Schützenrock mit dunkelgrünen Aufschlägen,
- schwarzer Hose,
- schwarzen Schuhen,
- weißem Oberhemd,
- weißen Handschuhen und
- grünem Binder mit Schützenemblem / ggf. Königsemblem.

Grenadierkompanie: Uniform bestehend aus:

- grünem Schützenhut mit Kokarde,
- grauem Schützenrock mit dunkelgrünen Aufschlägen,
- schwarzer Hose,
- schwarzen Schuhen,
- weißem Oberhemd,
- weißen Handschuhen und
- grünem Binder mit Schützenemblem / ggf. Königsemblem.

Frauenkompanie: Tracht bestehend aus:

- grauer Trachtenjacke,
- roter Trachtenweste mit moosgrünem Revers,
- moosgrünem ausgestelltem Trachtenrock,
- weißer Bluse,
- schwarzen Schuhen,
- langer schwarzer Hose.
- Modisch angepasster Trachtenlook.
- Accessoires: Buntes Halstuch und rot-weißer Schirm.

Es ist bei allen öffentlichen Auftritten zu beachten, dass ein einheitliches Erscheinungsbild der Kompanie gewährleistet ist.

Sportkompanie: Für die Sportkompanie entfällt die generelle Pflicht zur Uniformierung.

- Für die Teilnahme von Mitgliedern der Sportkompanie an Ein- und Ausmärschen, öffentlichen Auftritten und Wettkämpfen ist das Tragen nachfolgender Kleidung obligatorisch:

- Weißes Oberhemd bzw. T-Shirt mit Vereinslogo.
- Lange schwarze Hose.
- Grünem Binder mit Schützenemblem.
- Grüne Schützenweste mit Vereinslogo.
- Schwarze Halbschuhe.
- Vereins – Basecap mit Schützenlogo.

Es ist darauf zu achten, dass ein einheitliches Erscheinungsbild gewährleistet ist.

Für die Schützenkameraden, für die aus Altersgründen die Pflicht der Uniformierung entfällt, ist zu festlichen Anlässen sowie den Ein- und Ausmärschen folgende Anzugsordnung festgelegt:

- Dunkelgrüner Schützenhut mit Kokarde,
- schwarzer Anzug,
- schwarze Schuhe,
- weißes Oberhemd,
- weiße Handschuhe und
- grüner Binder mit Schützenemblem.

Die Jugendgruppe setzt sich aus den Mitgliedern der Kompanien zusammen und ist dementsprechend kompaniegemäß uniformiert.

Alle Vereinsmitglieder (ausgenommen der nichtuniformierten Sportkompanie) der Privilegierten Schützengilde 1718 Kirchhain N/L e.V. tragen am linken Ärmel ihres Schützenrockes das Vereinsabzeichen der Gilde.

## **5.**

### **Die Teilnahme am Königsschießen der Kompanien**

Die Teilnahme am Königsschießen der Kompanie ist das Recht und die Pflicht eines jeden Mitgliedes der jeweiligen Kompanie.

Voraussetzung für die Teilnahme am Königsschießen der Kompanie ist die erfolgte Beitragszahlung mindestens bis zum aktuellen Monat des laufenden Jahres.

Die Proklamation der Kompaniekönige erfolgt in Uniform zum Kommersabend des Schützenbataillons.

## **6.**

### **Die Teilnahme am Königsschießen und Adlerschießen der Gilde**

Die Teilnahme am Königsschießen und am Adlerschießen der Privilegierten Schützengilde 1718 Kirchhain N/L e.V. ist das Recht und die Pflicht eines jeden ordentlichen uniformierten Mitgliedes der Gilde.

Voraussetzung für die Teilnahme am Königsschießen und Adlerschießen der Gilde ist die erfolgte Beitragszahlung mindestens bis zum aktuellen Monat des laufenden Jahres.

Das Bataillons-Königsschießen findet generell in Uniform statt. Somit können Mitglieder der Sportkompanie als nichtuniformierte Mitglieder der Schützengilde nicht am Schießen um die Königswürde teilnehmen.

Die Proklamation der Schützenkönigin / des Schützenkönigs sowie des Adlerkönigs erfolgt am Samstagabend in voller Uniform zum Schützenball des Bataillons.

## 7.

### **Beförderungen und Ernennungen**

Nach alter Tradition können Schützen, d.h. Mitglieder des Vereins, wegen besonderer Verdienste, Aufgabenbereiche innerhalb der Vereinsführung und aus Gründen der zeitlichen Zugehörigkeit zum Verein zu Dienstgraden und Dienststellungen befördert oder ernannt werden (außer Sportkompanie).

Als Dienstgrade gibt es:

- Schützen, Jäger, Grenadiere,
- Oberschützen, Oberjäger, Obergrenadiere, (d.h. Gefreite)
- Unteroffiziere,
- Feldwebel,
- Oberfeldwebel,
- Stabsfeldwebel,
- Leutnant,
- Oberleutnant,
- Hauptmann,
- Major ( als Bataillonskommandeur).

Als Dienststellungen gibt es:

- Hauptfeldwebel,
- Fahnenjunker,
- Fahnenbegleiter,
- Adjutant,
- Kompanieführer.

Alle Beförderungen, insbesondere aber die Offiziersbeförderungen, müssen in einem gesunden Verhältnis zu den Kompaniestärken stehen und haben nur Gültigkeit, wenn sie offiziell ausgesprochen werden.

Gefreite bis einschließlich Stabsfeldwebel werden von den Kompanieführern vorgeschlagen und von dem Führer des uniformierten Corps (Bataillonskommandeur) befördert, ohne dass ein weiteres Gremium darüber entscheidet.

Die Kompanieführer haben bei ihren Vorschlägen die nötige Sorgfalt walten zu lassen.

Über alle Beförderungen und Ernennungen zu Offiziersdienstgraden bis einschließlich Hauptmann, zu Hauptfeldwebel, Adjutant, Fahnenjunker und Kompanieführern hat einzig und allein der Vereinsvorstand nach schriftlich eingebrachtem Vorschlag durch den Bataillonskommandeur zu entscheiden.

Die Vorschläge haben bis spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Schützenfest vorzuliegen.

Folgende Bedingungen müssen jedoch erfüllt sein:

Beförderungen zum:

a) Mannschaftsdienstgrade und

Unteroffiziersdienstgrade: Mindestmitgliedschaft zum Verein über 3 Jahre.

Abstand zur letzten Beförderung mindestens 3 Jahre.

b) Leutnant:

Mindestmitgliedschaft zum Verein über 3 Jahre.

c) Oberleutnant:

frühestens 5 Jahre nach der Beförderung zum Leutnant.

d) Hauptmann:

Nur nach 5-jähriger Tätigkeit als Kompanieführer oder 3-jähriger Tätigkeit als Adjutant im Range eines Oberleutnants.

Anspruch auf einen Adjutanten hat nur der Bataillonsführer.

Ausnahmen zu o.g. Regelungen können nur wegen außerordentlicher Verdienste um den Verein gemacht werden. Hierüber hat einzig und allein der geschäftsführende Vorstand zu befinden.

Ernennungen zum:

e) Hauptfeldwebel:

Vorschlag nur möglich nach vorherigem Mehrheitsbeschluss durch die Versammlung der jeweiligen Kompanie.

f) Adjutant:

Nur wenn sie einen Offiziersdienstgrad tragen oder dazu befördert werden können.

g) Kompanieführer:

Nur nach Mehrheitsbeschluss durch die jeweilige Kompanieversammlung und Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand.

Für die Dauer dieser Tätigkeit ist er einem Hauptmann gleichgestellt. Erfüllt er die Bedingungen nicht nach Ziffer d) dieses Absatzes, dann tritt er in den Dienstgrad zurück, in den er befördert wurde.

Der Königsadjutant genießt eine Sonderstellung. Seine Wahl und die Bestimmung seines Dienstgrades sowie eventuelle Beförderungen obliegen ausschließlich dem geschäftsführenden Vorstand. Gibt er seine Tätigkeit auf, entscheidet dieser ebenfalls über seine weitere Verwendung und über den dann zu führenden Dienstgrad.

Der Träger der Bataillonsfahne hat so lange den Dienstgrad eines Leutnants inne, wie er die Tätigkeit des Fahnenjunkers ausübt. Nach 5-jähriger Tätigkeit als Bataillonsfahnen Träger behält er den Offiziersdienstgrad bei.

Die Staboffiziere werden von der Offiziersversammlung und vom erweiterten Vorstand bestätigt.

## 8.

### **Das Tragen von Dienstgrad- und Dienststellungsabzeichen**

Um die Einheitlichkeit im Verein zu gewährleisten, sind ausschließlich folgende Dienstgradabzeichen zu tragen:

Dienstgradabzeichen für:

Schütze / Jäger / Grenadier:

Schulterstücke 3-streifig, grün.

Oberschütze / Oberjäger / Obergrenadier:

Schulterstücke 3-streifig, grün  
+ 1 silberner / goldener Stern.

Unteroffiziere :	Schulterstücke 4-streifig, außen zwei Streifen silber- /goldfarbig, innen zwei Streifen grün.
Feldwebel :	Schulterstücke 4-streifig, unten geschlossen, außen zwei Streifen silber- / goldfarbig, innen zwei Streifen grün + 1 silberner / goldener Stern.
Oberfeldwebel:	wie Feldwebel, + 2 silberne / goldene Sterne.
Stabsfeldwebel:	wie Feldwebel, + 3 silberne / goldene Sterne.
Leutnant :	Schulterstücke 4-streifig, Fahnenkompanie und Grenadiere goldfarbig.
Jägerkompanie silberfarbig /grün durchwirkt.	
Oberleutnant :	wie Leutnant, + 1 goldener Stern.
Hauptmann :	wie Leutnant, + 2 goldene Sterne.
Major :	geflochtene Schulterstücke, silberfarbige Soutache.

Zur Uniform der Offiziere gehört die silber- bzw. goldfarbene Fangschnur, angebracht an der rechten Schulter des Schützenrockes.

Zur Ausrüstung des Offiziers gehört der Säbel.

Fahnenträger / Fahnenbegleiter:	zu den entsprechenden Schulterstücken die silber- bzw. goldfarbige Fangschnur. Fahnenträgersymbol am linken Ärmel des Schützenrockes.
Hauptfeldwebel :	zu dem entsprechenden Dienstgrad an jedem Unterarm des Schützenrockes 2 Silberlitzen.
Adjutant :	zu dem entsprechenden Dienstgrad die silberfarbige Adjutantenschnur.

Für die Mitglieder der Sportkompanie ist das Tragen von Dienstgrad- und Dienststellungsabzeichen nicht obligatorisch.

## 9.

### **Verleihung und Tragen von Ehrenzeichen, Verdienstorden und Schießauszeichnungen**

Zur Vereinheitlichung der Verleihung und des Tragens von Ehrenzeichen, Verdienstorden und Schießauszeichnungen, die nur im Original getragen werden dürfen, gilt folgende Regelung:

